Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage SAN

Erfassungshilfe

Verbleibender Sanierungsertrag nach § 3a EStG

Ermittlung des verbleibenden Sanierungsertrags nach § 3a Absatz 3 Satz 4 EStG

1	Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung nach § 3a Absatz 2 EStG (Betrag laut Zeile 29 der Anlage ZVE)	
2	Davon ab: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des Sanierungsjahres (Betrag laut Zeile 30 der Anlage ZVE)	
3	Davon ab: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG der dem Sanierungsjahr vorangehenden Jahre, soweit diese nicht in den festgestellten Verlustvorträgen enthalten sind	
4	Dazu: Nach § 3a Absatz 3 Satz 3 EStG bei der Körperschaft als nahestehende Person eines zu sanierenden Unternehmens zu berücksichtigender geminderter Sanierungsertrag	
5	Nur bei Organträgern: Dazu: Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaft(en) nach § 15 Satz 1 Nummer 1a KStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (Betrag laut Zeile 29b der Anlage OT)	
5a	Dazu: Verbleibender Sanierungsertrag einer anderen Gesellschaft, deren Einkommen in einem innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Sanierungsjahr liegenden Veranlagungszeitraum der Körperschaft nach § 14 Absatz 1 Satz 1 KStG als Organträger zugerechnet worden ist (§ 15 Satz 1 Nummer 1a Satz 3 KStG)	

Bei Beteiligung der Körperschaft an einer Mitunternehmerschaft, die selbst einen Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 2 EStG erzielt hat, zu berücksichtigende Beträge

5b	Dazu: Summe der Sanierungserträge nach § 3a Absatz 1 Satz 1 EStG aus Mitunternehmerschaft(en) laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	
5c	Davon ab: Summe der nichtabziehbaren Beträge nach § 3c Absatz 4 EStG aus Mitunternehmerschaft(en) laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	
5d	Davon ab: Summe der Beträge nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 6 EStG aus Mitunternehmerschaft(en) laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	

Minderung nach § 3a Absatz 3 EStG

6	Zwischensumme	
7	Davon ab: Minderung des zum 31.12. des Sanierungsjahres vorhandenen verteilt abziehbaren Aufwands nach § 4f Absatz 1 Satz 1 EStG der übrigen Jahre nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 6)	
8	Zwischensumme	
9	Davon ab: Minderung des nach § 15b EStG ausgleichsfähigen oder verrechenbaren Verlustes derselben Einkunftsquelle des Sanierungsjahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 4 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 8)	
10	Zwischensumme	
11	Davon ab: Minderung des zum Ende des dem Sanierungsjahr vorangegangenen Jahres nach § 15b EStG festgestellten verrechenbaren Verlustes derselben Einkunftsquelle nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 5 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 10)	
12	Zwischensumme	

13 Davon ab: Minderung des nach § 15 Absatz 4 EStG ausgleichsfähigen oder nichtabziehbaren Verlustes des zu sanierenden Unternehmens des Sanierungsjahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 12)

14 Zwischensumme

15 Davon ab: Minderung des zum Ende des dem Sanierungsjahr vorangegangenen Jahres nach § 15 Absatz 4 EStG festgestellten in Verbindung mit § 10d Absatz 4 EStG verbleibenden Verlustvortrags, soweit er auf das zu sanierende Unternehmen entfällt nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 7 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 14)

16 Zwischensumme

17 Davon ab: Minderung des Verlustes des Sanierungsjahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 16)

18 Zwischensumme

19 Davon ab: Minderung des ausgleichsfähigen Verlustes aus allen anderen Einkunftsarten des Veranlagungszeitraums, in dem das Sanierungsjahr endet § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 9 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 18)

20 Zwischensumme

21 Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten Verlustvortrags nach § 10d Absatz 4 EStG nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 10 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 20)

22 Zwischensumme

23 Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahr entstehenden verrechenbaren Verlustes nach § 15a EStG nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe a EStG (höchstens Betrag laut Zeile 22)

24 Zwischensumme

25 Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahr entstehenden verrechenbaren Verlustes nach § 15b EStG anderer Einkunftsquellen nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe b EStG (höchstens Betrag laut Zeile 24)

26 Zwischensumme

27 Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahr entstehenden verrechenbaren Verlustes nach § 15 Absatz 4 EStG anderer Betriebe und Mitunternehmeranteile nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe c EStG (höchstens Betrag laut Zeile 26)

28 Zwischensumme

29 Davon ab: Minderung der zum Ende des Vorjahres festgestellten und der im Sanierungsjahr entstehenden verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2a EStG nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe d EStG (höchstens Betrag laut Zeile 28)

30 Zwischensumme

31 Davon ab: Minderung der zum Ende des Vorjahres festgestellten negativen Einkünfte nach § 2b EStG 2002 nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe e EStG (höchstens Betrag laut Zeile 30)

32 Zwischensumme

33 Davon ab: Minderung der Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 Absatz 3 Satz 7 und 8 EStG des vorangegangenen Veranlagungszeitraums und des Sanierungsjahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe f EStG (höchstens Betrag laut Zeile 32)

34 Zwischensumme

35 Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahr entstehenden verrechenbaren Verlustes oder der negativen Einkünfte nach sonstigen Vorschriften nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 11 Buchstabe g EStG (höchstens Betrag laut Zeile 34)

36	Zwischensumme	
37	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 10d Absatz 1 Satz 1 EStG des Folgejahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 36)	
37a	Zwischensumme	
37b	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 10d Absatz 1 Satz 2 EStG des zweiten Folgejahres nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG (höchstens Betrag laut Zeile 37a)	
38	Zwischensumme	
39	Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahrs entstehenden Zinsvortrags nach § 4h Absatz 1 Satz 5 EStG nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 13 Buchstabe a EStG (höchstens Betrag laut Zeile 38)	
40	Zwischensumme	
41	Davon ab: Minderung des zum Ende des Vorjahres festgestellten und des im Sanierungsjahr entstehenden EBITDA-Vortrags nach § 4h Absatz 1 Satz 3 EStG nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 13 Buchstabe b EStG (höchstens Betrag laut Zeile 40)	
42	Zwischensumme	
42a	Davon ab: Summe der Beträge nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 13 EStG aus Mitunternehmerschaft(en) laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (höchstens Betrag laut Zeile 42)	
42b	Zwischensumme	
43	Davon ab: Nach § 3a Absatz 3 Satz 3 EStG bei einer der sanierten Körperschaft nahestehenden Person zu berücksichtigender geminderter Sanierungsertrag (höchstens Betrag laut Zeile 42b)	
44	Verbleibender Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 3 Satz 4 EStG (bei Organgesellschaften: Übertrag nach Zeile 68 der Anlage OG)	